

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden ²⁾
3	<p>Verwaltungshandeln</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die verschiedenen Arten des Verwaltungshandelns erläutern und voneinander abgrenzen – Die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Verwaltungsaktes erläutern und in praktischen Fällen prüfen – Ausgewählte Problemfälle in Bezug auf die Verwaltungsaktsqualität prüfen – Die verschiedenen Formen der Bekanntgabe erläutern, zielorientiert einsetzen und in der Praxis auftretende Bekanntgabeprobleme sachgerecht prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> – Erlass von Rechtsverordnungen, Satzungen, Dienstanweisungen und Richtlinien, Verwaltungsakten – Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge – Sonstiges hoheitliches Handeln (z.B. Auskunftserteilungen, Erstaten von Gutachten) <p>Der Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und gesetzliche Grundlage (§ 35 VwVfG NRW): Einzelverfügung (S.1) und Allgemeinverfügung (S.2) – Besonderheiten einzelner VA-Merkmale, z.B. Außenwirkung bei Sonderstatusverhältnissen <p>Bekanntgabe von Verwaltungsakten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung für das Wirksamwerden von Verwaltungsakten, § 43 VwVfG NRW – Einfache Bekanntgabe nach § 41 VwVfG NRW; 4-Tagesfiktion – Öffentliche Bekanntgabe (§ 41 IV VwVfG NRW) – Arten der förmlichen Bekanntgabe nach dem VwZG bzw. LZG NRW (Zustellung): durch die Post; durch die Behörde; Möglichkeiten der Ersatzzustellung 		16

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden ²⁾
5	<p>Fehlerfolgenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der inneren und äußeren Wirksamkeit sowie der formellen und materiellen Bestandskraft erläutern – Prüfung eines Verwaltungsaktes auf dessen Wirksamkeit – Fehlerhafte Verwaltungsakte auf ihre unterschiedlichen Rechtsfolgen überprüfen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzeigen – Die Voraussetzungen für ein Wiederaufgreifen des Verfahrens darlegen und wiederholende Verfügung und Zweitbescheid voneinander abgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirksamkeit und Bestandskraft von Verwaltungsakten, §§ 41, 43 VwVfG NRW – Folgen fehlerhafter Verwaltungsakte <ul style="list-style-type: none"> - Korrigierbarkeit offensichtlicher Unrichtigkeiten (§ 42 VwVfG NRW) - Nichtigkeit (§ 44 VwVfG NRW) - Anfechtbarkeit - Unbeachtlichkeit und Heilungsmöglichkeiten von Fehlern (§§ 45 und 46 VwVfG NRW) – Wiederaufgreifen des Verfahrens, § 51 VwVfG NRW; wiederholende Verfügung und Zweitbescheid 		8
6	<p>Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nebenbestimmungen richtig zuordnen und gegeneinander abgrenzen sowie ihre Zulässigkeit und die praktische Bedeutung der Differenzierung erläutern 	<ul style="list-style-type: none"> – Befristung (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG NRW), insb. Beginn, Dauer und Ende der Wirksamkeit – Bedingung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW); aufschiebende und auflösende Bedingung – Widerrufsvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NRW) – Auflage (§ 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG NRW) – Auflagenvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG NRW) 	Recht der Gefahrenabwehr	6

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden ²⁾
7	Bescheidtechnik <ul style="list-style-type: none"> – Einen rechtmäßigen Bescheid mit Nebenentscheidungen in bürgerfreundlicher Sprache entwerfen 	<ul style="list-style-type: none"> – Äußere Gestaltung und Aufbau eines Bescheides (keine Ordnungsverfügung) unter Beachtung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsanforderungen 		10
8	Aufhebung außerhalb eines Rechtsbehelfsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> – Die Möglichkeiten der Aufhebung von Verwaltungsakten durch die Behörde erläutern und die notwendigen Zusammenhänge herstellen sowie auch anhand schwieriger Fälle prüfen – Einen rechtmäßigen Aufhebungsbescheid entwerfen 	<ul style="list-style-type: none"> – Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten (§§ 48 und 49 VwVfG NRW sowie spezialgesetzliche Regelungen, z.B. § 15 GastG) – Rückforderung nach § 49a VwVfG NRW 	Recht der Gefahrenabwehr	16
9	Rechtsschutz I <ul style="list-style-type: none"> – Beispiele formloser und förmlicher Rechtsbehelfe nennen – Das Widerspruchsverfahren (Verwaltungsvorverfahren) im Überblick darstellen – Verpflichtungs- und Anfechtungswiderspruch abgrenzen – Die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> – Formlose (unechte) und förmliche (echte) Rechtsbehelfe – Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) – Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs 	Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr	6

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden ²⁾
10	<p>Rechtsschutz II</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten prüfen und den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Grundzügen darlegen – Die möglichen Klagearten vor dem Verwaltungsgericht nennen – – Die Erfolgsaussichten einer Anfechtungs- und / oder Verpflichtungsklage auf der Grundlage des entsprechenden Prüfungsschemas prüfen – Die Rechtsmittel im Verwaltungsgerichtsverfahren nennen 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Instanzenzug) und Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs nach § 40 VwGO und § 126 BRRG – Klagearten <ul style="list-style-type: none"> Anfechtungsklage (§ 42 Abs. 1 VwGO) Verpflichtungsklage (§ 42 Abs. 2 VwGO) Allgemeine Leistungsklage Feststellungsklage (§ 43 VwGO) Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO) Verfahrensablauf (§§ 54 ff. VwGO) im Überblick – Zulässigkeit und Begründetheit einer Anfechtungs- und Verpflichtungsklage – Berufung (§§ 124 ff. VwGO) und Revision (§§ 132 ff. VwGO) 	<p>Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr</p>	9

Teil-Modul	Kompetenzziele ¹⁾	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden ²⁾
11	<p>Vorläufiger Rechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Erfolgsaussichten eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz prüfen – unterschiedlichen Fälle der sofortigen Vollziehbarkeit eines Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 VwGO darstellen und die Möglichkeiten des vorläufigen Rechtsschutzes nach § 80 Abs. 4 und 5 VwGO erläutern – Die Unterschiede zwischen einer sofortigen Vollziehung und einer einstweiligen Anordnung erläutern und auf praktische Fälle anwenden – Erstellung eines rechtmäßigen Bescheides mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung 	<ul style="list-style-type: none"> – Sofortige Vollziehung (§ 80 Abs.2, 4 und 5 VwGO) – Einstweilige Anordnung (§ 123 VwGO) 	Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr	9
<p>1) Hinweis zu den Kompetenzzielen</p> <p>Aus dem Fach „Methodik der Rechtsanwendung“ ist die Bearbeitung von Aufgabenstellungen in Form des Gutachtenstils bekannt. Alle Kompetenzziele können sich daher auch auf die Fallbearbeitung im Gutachtenstil beziehen. Auch die Bearbeitung in Form der Bescheidtechnik (Teilmodul 7) kann selbstverständlich auch mit Inhalten aus anderen Teilmodulen verbunden bzw. kombiniert werden.</p> <p>Beispiele: Erstellung eines Gutachtens oder Bescheids zur Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes mit Nebenbestimmung oder zur Aufhebung eines Verwaltungsaktes; Inzidente Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes im Rahmen eines Rechtsbehelfs etc.</p> <p>2) Hinweis zu den Einzelstunden</p> <p>Die Verteilung der Lerninhalte auf eine bestimmte Anzahl von Einzelstunden soll lediglich der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Unterricht dienen und beruht auf der bisherigen Unterrichtserfahrung in Querlehrgängen.</p>				
			Summe Präsenzstunden	120